

Das neue Schornsteinfegerhandwerksgesetz ist da!

Seit dem 1. Dezember 2008 ist das neue Schornsteinfegerhandwerksgesetz in Kraft. Die Eigenverantwortung für Hauseigentümer ist erheblich gestiegen.

Was ändert sich für Sie?

Eigentlich nichts! Sind Sie mit uns, als Ihren zuständigen Bezirksschornsteinfegermeistern zufrieden, werden wir die Arbeiten weiterhin bei Ihnen durchführen, in gewohnter Freundlichkeit und Qualität. Die Ihnen vom Gesetzgeber zugedachte Verantwortung und Haftung wird dann vollständig von meinem Betrieb abgedeckt.

Was wird neu?

Für Sie als Nutzer der gesetzlich notwendigen Schornsteinfegerarbeiten besteht seit 2009 die Möglichkeit für Deutschland, zugelassene Schornsteinfegerbetriebe aus dem EU-Ausland für diese Arbeiten zu ordern. Ob deren Kosten durch erhebliche Anfahrtswege preiswerter sind, können Sie als Verbraucher vergleichen. Sie als Kunde müssten dann bei mir als Ihrem zuständigen Schornsteinfeger nachweisen, dass der EU-Feger eine Zulassung für Deutschland besitzt und er die geforderten Arbeiten ordnungsgemäß und fristgerecht durchgeführt hat. Leider viel Bürokratie und es kostet Sie eine Feuerstättenbescheid-Gebühr. Auch wird weiterhin ausgeschlossen, dass Ihr Heizungsinstallateur diese gesetzlichen Messungen ausführt.

Das Land Brandenburg hat zum 01.01.2010 neue Gesetze wie die Kehr-, Überprüfungs- und Gebührenordnung KÜGO mit veränderten Anforderungen wie, z.B. Kehrhäufigkeiten, erlassen. Dies betrifft auch die Berechnung meiner Schornsteinfegergebühren, welche deutschlandweit angepasst wurden. Alle 3-4 Jahre werde ich als Ihr zuständiger Schornsteinfeger eine Feuerstättenschau durchführen.

Perspektive:

Im Laufe des Jahres 2010 tritt die überarbeitete Bundesimmissionsschutzverordnung in Kraft. Dies bedeutet neue Messintervalle bei Feuerstätten und Kehrhäufigkeiten.

Ab 2013 tritt die nächste Stufe im Schornsteinfegergesetz in Kraft. Sie können dann auch zwischen deutschen Schornsteinfegern wählen – leider nicht wirklich. Denn alle 3-4 Jahre werde ich als Zuständiger ja die Feuerstättenschau und gleichzeitig alle notwendigen Arbeiten bei Ihnen durchführen. In den Zwischenjahren könnten Sie dann wirklich wählen – natürlich wieder durch Ihre Nachweispflicht.

Was soll das Ganze?

Die EU wollte die Tätigkeit für alle Handwerker in Europa liberalisieren. Deutschland will aber die Überprüfungsnotwendigkeit nicht einschränken und sieht die Sicherheit der Kunden gefährdet.

Dieser Kompromiss kann zu eventuellen Verwirrungen führen.

Kopfschütteln?

Sehen Sie es positiv – endlich dürfen Sie entscheiden. Nicht DASS, aber immerhin WER.

Ich, als Ihr zuständiger Bezirksschornsteinfegermeister werde auch in Zukunft mit gewohnter Qualität arbeiten und hoffe Sie damit zu überzeugen. Als ausgebildete Energieberater können mein Mitarbeiter und ich Ihnen zusätzliche Hilfe rund um Ihr Haus anbieten.

Haben Sie weitere Fragen? Ich stehe Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Ihr Bezirksschornsteinfegermeister